

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0403/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 25.02.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.03.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	26.03.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	04.04.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö

Betreff: Äußere Verkehrserschließung Heiligkreuz-Viertel
Mainz, 09.03.2019 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und die **Ortsbeiräte Mainz-Hechtsheim, Mainz-Weisenau und Mainz-Oberstadt** nehmen den Bericht der Verwaltung und die beabsichtigte weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

In ihrer Vorlage 0074/2019 hatte die Verwaltung die kurz- bis-mittelfristigen Planungsabsichten der Verkehrsanbindungen des Heiligkreuz-Viertels und speziell des nördlichen Anschlusses des Erschließungsgebiets an das bestehende Verkehrsnetz –hier die Hechtsheimer Straße- dargestellt. In den beteiligten Gremien wurde dabei die Bitte geäußert, einen Gesamtüberblick über die Verkehrskonzeptionen im Zielzustand zu erhalten, d.h. über die Maßnahmen, die langfristig notwendig sind, um den Verkehr aus den rund 2.000 geplanten Wohneinheiten an die weiter entfernt gelegenen Knotenpunkte, die an die Innenstadt bzw. das überregionale Straßennetz (BAB A 60) anbinden, bewerkstelligt werden kann. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung gerne nach.

Wie bekannt, erfolgten die Konzeptionen und planerischen Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung des Heiligkreuz-Viertels beginnend im Jahr 2013 stufenweise. Zunächst wurde im selben Jahr ein Aufstellungsbeschluss gefasst und ein Rahmenplan erstellt, der unter anderem auch die wesentlichen Eckpunkte der inneren und äußeren Verkehrserschließung beinhaltet. In diesem Zusammenhang wurde ein umfassendes Verkehrskonzept erstellt, das die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte in der Hechtsheimer Straße und dem Heiligkreuzweg beinhaltet. Auf diesen Ergebnisse und Empfehlungen wird im Folgenden dezidiert eingegangen.

Daneben hat die Verwaltung auch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr umfassende Analysen und Zielvorstellungen für die Anbindung an die Innenstadt bzw. die benachbarten Stadtteile entwickelt, die ebenfalls weit über das eigentliche Erschließungsgebiet hinausgehen.

All diese Erkenntnisse flossen in den Bebauungsplan ein, für den seit 17.11.2017 Baurecht besteht.

2. Lösung

a.) Individualverkehr

Um die Verkehrsmengen, die sich aus den ca. 2.000 Wohneinheiten ergeben, leistungsfähig abwickeln zu können, wurde eine umfassende Leistungsfähigkeitsbetrachtung durchgeführt, die die Prognose-Verkehrsbelastung auch an den weiter entfernt gelegenen Knotenpunkten zugrunde legt und nachweist, ob und mit welchen Maßnahmen auch für den Zielzustand eine zufriedenstellende Verkehrsabwicklung gewährleistet ist. Hierzu fanden Leistungsfähigkeitsbetrachtungen an folgenden Knotenpunkten statt (siehe hierzu auch Anlage 1):

K1 "Hechtsheimer Straße / An der Goldgrube / Am Stiftswingert"

K2 "Hechtsheimer Straße / Planstraße A (nördlicher Gebietsanschluss)"

K3 "Hechtsheimer Straße / Elly-Beinhorn-Straße / Zufahrt IBM"

K4 "Hechtsheimer Straße / Heiligkreuzweg / Emy-Roeder-Straße"

K5 " Heiligkreuzweg / IBM-Gelände / Zufahrt Lidl"

K6 "Heiligkreuzweg / Planstraße B (südlicher Gebietsanschluss)/ Max-Hufschmidt-Straße"

K7 "Heiligkreuzweg / W.-T.-Römheld-Straße"

Zunächst wurde festgestellt, dass im Bestand nahezu alle Knotenpunkte grundsätzlich leistungsfähig sind. Lediglich am Knotenpunkt K 4 „Hechtsheimer Straße / Heiligkreuzweg / Emy-Roeder-Straße“ wurde zeitweise bei einzelnen Strömen keine ausreichende Verkehrsqualität mehr festgestellt. Dies kann jedoch durch die Optimierung des Signalprogrammes (d.h. durch Umverteilung der Grünzeiten) behoben werden.

Für die Überprüfung der Leistungsfähigkeit im Prognose-Planfall wurde neben dem durch das Untersuchungsgebiet entstehenden Mehrverkehr auch die allgemeine Verkehrsentwicklung der Stadt Mainz sowie Entwicklungsvorhaben im näheren Umfeld berücksichtigt. Insgesamt werden bei vollständiger Entwicklung des Heiligkreuz-Areal ca. 10.700 Kfz-Fahrten pro Tag prognostiziert. Davon sind ca. 7.000 Kfz-Fahrten Neuverkehr. Die Verkehrsmengen verteilen sich über die bestehenden vier Zufahrten auf das übergeordnete Hauptverkehrsstraßennetz.

Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass auch mit dem zu erwartenden Mehrverkehr an allen untersuchten Knotenpunkten in der Hechtsheimer Straße und im Heiligkreuzweg durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet werden kann. An den meisten Knotenpunkten kann wieder eine ausreichende Verkehrsqualität durch Anpassung der bestehenden Signalprogramme erreicht werden. Dazu ist eine Anpassung der Grünzeiten an die sich verändernden Knotenstrombelastungen erforderlich.

An folgenden Knotenpunkten sind weiterreichende Maßnahmen zur Ertüchtigung erforderlich, wobei anzumerken ist, dass mit Realisierung je nach Erschließungsfortschritt im HKV selbst erst längerfristig, d.h. in einigen Jahren zu rechnen ist:

- Knotenpunkt K 3 (Hechtsheimer Straße / Elly-Beinhorn-Straße / Zufahrt IBM) kann durch die Installation einer Lichtsignalanlage bei Bedarf leistungsfähig organisiert werden. Da der Knotenpunkt im Bestand über ausreichende Leistungsreserven verfügt, ist ein Umbau dieses Knotenpunktes jedoch erst notwendig, wenn eine weitgehende Entwicklung der darüber erschlossenen Baufelder erfolgt ist.
- Bei Knotenpunkt K 4 (Hechtsheimer Straße / Heiligkreuzweg / Emy-Roeder-Straße) ist ein Ausbau erforderlich. Empfohlen wird hier eine Erweiterung der Zufahrt Heiligkreuzweg um einen weiteren Abbiegestreifen. Hierzu hat die Abteilung Verkehrswesen eine entsprechende Planung erstellt, die Anlage 2 zu entnehmen ist.
- Das Gutachten sieht auch für den Knotenpunkt K 5 (Heiligkreuzweg / IBM-Gelände / Zufahrt Lidl) einen Umbaubedarf. Die im Gutachten aufgezeigte Anregung eines Kreisverkehrsplatzes wurde jedoch zwischenzeitlich verworfen, da notwendige private Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden können. Stattdessen verfolgt die Verwaltung zu gegebener Zeit die Option einer Signalisierung plus Ausbau des Knotenpunktes mit zusätzlichen Linksabbiegestreifen im Heiligkreuzweg (ebenfalls Anlage 2).

Mit den beschriebenen Maßnahmen kann das zusätzliche Kfz-Verkehrsaufkommen des Heiligkreuz-Areals auch bei Vollausbau an allen untersuchten Knotenpunkten mit QSV D (ausreichend guter Verkehrsablauf) oder besser abgewickelt werden. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit ist somit gegeben.

Wie schon erwähnt, wird sich die Entwicklung des Heiligkreuz-Areals über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dementsprechend sollte in den kommenden Jahren der Gebietsentwicklung ein Abgleich erfolgen, in welchen Schritten und zu welchem Zeitpunkt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Leistungsfähigkeit umzusetzen sind. Dies betrifft insbesondere die Knotenpunkte K3 und K5, deren Regelung bzw. Ausbau in erheblichem Maße von der gewerblichen Entwicklung im südwestlichen Teil des Heiligkreuz-Areals abhängig ist.

b.) Fußgänger- und Radverkehr

In Bezug auf den nichtmotorisierten Verkehr ergibt sich durch die Öffnung des ehemals einzäunten IBM-Geländes eine Vielzahl neuer und direkter Wegeverbindungen durch das Heiligkreuz-Viertel. In Verlängerung der Achsen in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung entstehen auch weiter gefasste Wegeverbindungen, z.B. in Richtung Wildgrabental oder nach Weisenau.

Die Verwaltung hat darüber hinaus auch im Blick, wie sich die Schülerströme aus dem Erschließungsgebiet zu den Schulzentren entwickeln können. Für die weiterführenden Schulen entlang der Hechtsheimer Straße ergeben sich –wie in der Vorlage 0074/2019 bereits umfassend dargestellt- neue Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen. Umgekehrt können aber auch Grundschülerinnen und Grundschüler das in Planung befindliche Schulzentrum an der Friedrich-Ebert-Straße auf verkehrsarmen Routen erreichen und dabei signalgesicherte Querungen über die Hauptsammelstraßen nutzen. In Anlage 3 können sowohl die kleinteiligen als auch die stadtteilübergreifenden Verbindungen nachvollzogen werden.

c.) ÖPNV

Die ÖPNV-Erschließung wird mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 bereits im Vorgriff auf die zukünftigen Erfordernisse angepasst. Die entsprechenden Konzeptionen, die im beschlossenen Nahverkehrsplan verankert sind, wurden dem Verkehrsausschuss und den Ortsbeiräten an anderer Stelle bereits vorgestellt und sind der Anlage 4 zu entnehmen. Es sei angemerkt, dass die Linienwege, die mittelfristig durch das Gebiet des HKV führen, während der Bauzeit möglicherweise auf den bereits heute bestehenden Straßenverbindungen abgewickelt werden.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für alle Verkehrsarten geeignete Konzeptionen vorliegen, um die Verkehrsbedürfnisse in und aus dem Heiligkreuz-Viertel abwickeln zu können. Der Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen hängt dabei vom Fortschritt der Erschließung und Besiedlung ab. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Baustellenverkehre bis auf weiteres an vielen Stellen einen Endausbau noch nicht sinnvoll oder möglich erscheinen lassen. Außerdem ist zu vermeiden, dass Bautätigkeiten an den überordneten Straßen nicht in Konkurrenz und zur Behinderung der inneren Erschließungsmaßnahmen treten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass verschiedene Maßnahmen zeitnah angegangen werden können, z.B. die Verdichtung des ÖPNV-Angebots sowie die in Vorlage 0074/2019 beschriebene Haltestelle auf Höhe des Gymnasiums Oberstadt.

Die Verwaltung wird kontinuierlich den Bau- und Erschließungsfortschritt beobachten und rechtzeitig die gebotenen Maßnahmen in die Wege leiten.